

Checkliste: Betriebsinterne Stellenausschreibung

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Inhalt der Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Beschreibung der zu besetzenden Stelle • Qualifikationen erläutern (Berufserfahrung, fachliche Anforderungen, bestimmtes Alter usw.) • Tarifliche Eingruppierung • Zeitpunkt des Arbeitsbeginns • Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt? • Wie kann ich mich bewerben? • Bis wann kann ich mich bewerben? • Bewerbungsadresse 	<input type="checkbox"/>
Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe • Weiblicher Zusatz für Berufsbezeichnung reicht aus • Ausschreibung geschlechtsneutral (siehe § 611b BGB) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausnahme: Bestimmtes Geschlecht unverzichtbar ○ Keine Sanktionen für Fall der Zuwiderhandlung ○ Bei Verletzung siehe § 828 BGB ○ Betriebsrat hat ein Zustimmungsverweigerungsrecht (§ 99 Abs. 2 Nr. 1 u. 5 BetrVG) • Teilzeitplatz siehe § 7 Abs. 1 TzBfG • Frauenförderungsgesetz siehe § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 <ul style="list-style-type: none"> ○ Frauen werden aufgefordert, sich zu bewerben ○ Geltend nicht für alle Arbeitgeber, sondern nur für Bund 	<input type="checkbox"/>
Art	<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitgeber kann selbst entscheiden, wo die Ausschreibung veröffentlicht wird (Intranet, schwarzes Brett) 	<input type="checkbox"/>

<p>Mitbestimmung des BR (§ 93 BetrVG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betriebsrat kann eine innerbetriebliche Stellenausschreibung verlangen • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freie Stellen für Arbeitnehmer, u.U. auch für freie Mitarbeiter ○ Generelles Verlangen, d.h. für alle Ausschreibungen ○ Kein Mitbestimmungsrecht beim Inhalt und der Art • Missachtung des Mitbestimmungsrechts <ul style="list-style-type: none"> ○ Recht auf Klage (§ 23 Abs. 3 BetrVG) ○ Feststellung des Gerichts auf Verpflichtung des Arbeitgebers ○ Recht auf Verweigerung (§ 99 Abs. 2 Nr. 5 BetrVG) 	<p>□</p>
--	---	----------